

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 2. November 2017

Seit der VIII. Tagung der 25. Landessynode im Mai 2017 sind die in der Anlage aufgeführten Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält zwei Eingaben, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensanhträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält eine Eingabe, die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E I

Eingaben an die Landessynode

1. Eingabe des Block- und Querflötenensembles der Kirchengemeinde St. Martin in Hannover-Linden vom September 2017
betr. Verbleib der Kirchenkreiskantorenstelle in der Kirchengemeinde St. Martin

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

2. Eingabe der Frau Helga Wießell, Hannover, und weiteren Personen vom 18. August 2017
betr. § 4 Absatz 2 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (BVGergG)

Antrag des Präsidiums: Nichtaufnahme zur Verhandlung

A N L A G E II

Eingabe, die gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandsvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Osnabrück-Stadt und -Land vom 27. Juni 2017
betr. Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung

Überwiesen an den Diakonieausschuss (federführend) und den Finanzausschuss sowie den Bildungsausschuss als Material